

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 15 (1944)

Heft: 10

Artikel: Der Beruf der Kindergärtnerin

Autor: Kopp, Helene

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitteln. Das ist ein großer Fehler, der sich hauptsächlich bei den Hauslehrern zeigt. Sind diese einmal gut eingearbeitet, kennen sie die Kinder und wissen sie richtig zu leiten, dann verlassen sie die Anstalt, weil die Besoldung zu klein und keine Wohnung vorhanden ist, damit sie sich verheiraten können. Hier sollte der Staat Unterstützungen auszahlen, denn die Anstaltslehrer haben entschieden eine schwerere Aufgabe zu lösen als die in der Volksschule. Hervorzuheben ist auch die Tatsache, daß die Anstalten den öffentlichen Schulen viel schwere Schüler entziehen und sie dadurch entlasten. Auch darum sollten Subventionen gewährt werden. Wo Versuche mit verheirateten Angestellten gemacht worden sind, kann man durchwegs gute Erfolge verzeichnen, so daß Nachahmungen wohl angezeigt sind.

Zu große Anstalten sollten geteilt werden. Massen- und Herdenbetriebe sind immer falsch und führen zu Härten und Ungerechtigkeiten, feiner empfindende Naturen werden dadurch oft vergewaltigt, wodurch Katastrophen entstehen können. Aufteilung in Gruppen verteuert allerdings den Betrieb, aber es ist dringend notwendig, die Menschen nicht in zu großen Lagern beisammen zu halten, das beweisen die Flüchtlings- und andere Lager. Wer Menschen ein Obdach gewähren will, muß den Mut zum Opfer aufbringen, sonst läuft er Gefahr, das Beste zu vergessen. Renditenwirtschaft kann nicht gefordert werden, der Großteil der Anstalten arbeitet ja auch mit Defiziten und ist auf die Mildtätigkeit der Mitmenschen angewiesen. Nie sollte die private Gebefreudigkeit untergraben werden. Aber wo Anstalten bestehen, welche durch die finanziellen Sorgen die Arbeitskraft des Leiters und der Mitarbeiter lähmen, da sollte die staatliche Gemeinschaft helfen und zugleich ein gewisses Aufsichtsrecht ausüben können.

Leitung, Personal und Kontrollorgane sollen auf einem hohen Niveau stehen, nie darf das Finanzielle allein den Ausschlag geben. Viele Erziehungsanstalten leiden unter zu großer Landwirtschaft. Da sollte unter allen Umständen abgebaut werden. Wir wissen wieviele Seufzer zum Himmel steigen, weil der Mehranbau vermehrte Arbeitskräfte fordert und die männlichen Kräfte im Aktivdienst mitzuwirken haben. Das alles gibt Angriffsflächen, wogegen wir die Vorsteherschaft und das Personal in Schutz nehmen müssen. Es darf nicht vorkommen, daß die Qualität einer Anstalt in der Größe des Umschwungs, also in der Zahl der ha bewertet wird, ebensowenig in

der Anzahl des prämierten Viehs. Das Primäre muß der Insasse sein. Möchte doch dieser Satz in großen Lettern über allen Heimen und Anstalten stehen!

Fassen wir diese Ausführungen kurz zusammen, dann können wir folgende Leitsätze bilden:

1. In großen Anstalten soll die Leitung aus organisatorischen Gründen geteilt werden. Das Interne ist durch die pädagogisch-psychologisch gebildete Leitung, der übrige Betrieb durch einen verantwortlichen Vorsteher zu verwalten.
2. Kleine und mittlere Anstalten von 12 bis 40 Insaßen sind Großbetrieben vorzuziehen.
3. Tüchtigen Lehrern, Werkführern, Gärtnern etc. soll Gelegenheit geboten werden, auch als verheiratet in einer anständigen Wohnung im Heim oder in der Umgebung zu wohnen. Großbetriebe sollten sich in das Pavillonsystem umstellen.
4. Bei der Wahl von Vorstehern ist neben der beruflichen Tüchtigkeit vor allem aus der Charakter von Mann und Frau in Betracht zu ziehen.
5. Alle Kontrollorgane sollen die Betriebe einläßlich studieren und die Insassen wenigstens teilweise kennen. Sie sind mit der Leitung mitverantwortlich.
6. Komplizierte Anstalten sollten sich umorganisieren, damit ein guter Ueberblick möglich ist.
7. Wo Lehrer den Schulunterricht erteilen, sind sie nur ausnahmsweise zur Aufsicht neben der Schule heranzuziehen. Neben dem Unterricht haben sie ihre Präparationen und Korrekturen zu besorgen.
8. Besoldungen, Freizeit und Ferienentschädigungen sollen überall genau geregelt werden (Minimum-Maximum); auch die Fürsorge für Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter sollte in den Angestellten-Verträgen genau umschrieben werden.
9. Beobachtete Unregelmässigkeiten sind sorgfältig nachzuprüfen.

Wenn jeder Vorsteher treu eründet wird, dann geht auch diese Woge der Anstaltskrise vorüber, aber wir müssen etwas daraus lernen, das unserm Heim zu Nutz und Frommen wird. Möge im ganzen Schweizerland ein neuer Zug durch die Heime und Anstalten gehen, der in der Harmonie von Behörde-Leitung mit Personal und Zögling besteht, dann wird sich diese Krise zum Segen des ganzen Landes auswirken.

Der Beruf der Kindergärtnerin von Helene Kopp

Als Friedrich Fröbel vor mehr als hundert Jahren den Kindergarten gründete, schwebte ihm dabei nicht nur eine Spiel- und Beschäftigungsanstalt für das Kleinkind vor, sondern zugleich dachte er an einen Ort, an welchem sich junge Mütter und Mädchen Anregung zur Erziehung des kleinen Kindes holen konnten. Der erste Teil seiner Idee fand in den vergangenen Jahrzehnten auf der ganzen Welt Verwirklichung. Ueberall

wurden Stätten der Kindheit gegründet, in welchen, wie in einem Garten, junges Leben gehegt und gepflegt wurde.

Der zweite Teil jedoch, die Bildungsstätte für Frauen zu schaffen, ist bis heute nur an wenigen Orten verwirklicht worden. Der Gedanke der allgemeinen Frauenbildung, welche die Erziehung als Grundlage hat, wird vielleicht im nächsten Jahrhundert Gestalt annehmen, wenn man ein-

sehen gelernt hat, daß auch die instinktiven Anlagen nicht genügen, um wirksame erzieherische Arbeit zu leisten. Für Fröbel ist der Kindergärtnerinnenberuf nicht nur ein Beruf der Frau, sondern geradezu der Frauenberuf.

Kindergärtnerin sein heißt den Seelengarten des Kindes zu hegen und zu pflegen, das Edle zur Entfaltung zu bringen und das Häßliche auszurotten. Eine jede Mutter sollte darum wissen, wie sie ihr Kleines sinnvoll anleitet und zurechtweist, damit es ein wertvolles Glied der menschlichen Gesellschaft werde. Das Arbeitsfeld der Kindergärtnerin, das sich im Mutterberuf erschöpfen kann, hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr erweitert. Die Familien verlangen für die Erziehung ihrer Kinder geschulte Kräfte, denen sie ihre Lieblinge ohne Bedenken anvertrauen dürfen und die für das leibliche und seelische Wohl der Keinen besorgt sind. Die überlastete Hausfrau oder Geschäftsfrau ist froh und dankbar, wenn sie ihre Kinder in guter Obhut weiß. Auch in den Kinderheimen finden die Kindergärtnerinnen ihr Arbeitsfeld. Da beaufsichtigt sie die Kleinen, spielt mit ihnen, beschäftigt sie, weckt sie und legt sie am Abend zu Bett. Die Toilette wird beaufsichtigt und ihre Kleidchen nach verlorenen Knöpfen nachgesehen. Sie steigt mit den Ferienkindern des Heimes oder der Ferienkolonie über Stock und Stein und erledigt hier wie dort die vielen Kleinigkeiten, zu denen die Leitung keine Zeit hat. Sie ist Autorität und Kamerad der Kinder zugleich und weiß immer einen Trost oder eine Aufmunterung, wenn es deren bedarf. In Kinderkrippen, in welchen die Kinder der arbeitenden Klasse tagsüber untergebracht sind, arbeitet die Kindergärtnerin neben der Schwester, welche die Kleinsten betreut. Die zwei- bis sechsjährigen sind ihr anvertraut und es liegt in ihrer Hand, sie zu pflegen und für angemessene Betätigung zu sorgen. Auch in Anstalten ist man in den letzten Jahren vermehrt auf die Kindergärtnerin aufmerksam geworden, man erkannte, daß sie es versteht in anschaulicher und leicht begreiflicher Art zu unterrichten und anzuleiten. Mit viel Geduld und Phantasie schult sie die schwachen Sinne und regt die geringen geistigen Fähigkeiten an.

Letztes Ziel fast jeder Kindergärtnerin ist aber der Kindergarten. Dort kann sie selbstän-

dig schalten und walten und den ihr anvertrauten Kindern all das bieten, was sie zu vergeben hat. All ihre Fähigkeiten, mögen sie nun im Umgang mit den Kindern, in zeichnerischer oder musikalischer Begabung usw. liegen, kann sie wirksam werden lassen. Ihr bleibt es vorbehalten der Schule vorzuarbeiten, den Kleinen deutliche Kenntnisse und Begriffe der einfachsten Dinge beizubringen ohne dem Schulunterricht vorzugreifen.

Da nun der Kindergärtnerinnenberuf ein so mannigfaltiger ist, versteht es sich von selbst, daß auch die Ausbildung vielgestaltig sein muß. Es genügt nicht, daß sich eine angehende Kindergärtnerin mit den Kindern abgibt, sie muß das Kleinkind beobachten lernen und über seine seelische und körperliche Struktur Bescheid wissen. Dies kann sie aber nur, wenn sie sich im täglichen Umgang mit Kindern übt und ihre Erfahrungen sammelt, verarbeitet und vertieft. So ist es klar, daß der Unterricht Erziehungslehre, Methodik und Psychologie enthalten muß, daß die theoretischen Stunden sich aber auch auf Naturkunde und Hygiene beziehen müssen. Eine Kindergärtnerin muß auch Bescheid wissen über die Kinderliteratur, und die Muttersprache beherrschen. Im Turnen, Singen, Zeichnen, Modellieren soll sie selbst geübt sein, damit sie das Kind darin anleiten kann. Cartonage- und Holzarbeiten soll sie neben den Fröbelarbeiten selbst anfertigen können und ihren Sinn für das Schöne dabei weitgehend schulen.

Dort wo die Kinder und die angehenden Kindergärtnerinnen in einer Gemeinschaft leben, was vorwiegend im Internat der Fall ist, werden auch all die weiblichen Anlagen der Fürsorge zur Entfaltung gebracht.

Im Zusammenleben wächst die Liebe zueinander und das Interesse für den eigentlichen Beruf, der nicht auf einzelne Tagesstunden beschränkt ist. Was als Schulfach abstrakt erscheint, wird hier im gemeinsamen Tun und im täglichen Zusammenleben zur Selbstverständlichkeit.

„Der Erzieherberuf ist der Kulturberuf der Frau“, sagt Henriette Goldschmid, eine Nachfolgerin Fröbels, und mit diesen Worten stellt sie die Frau mitten in die Erziehung hinein, wovon der Beruf der Kindergärtnerin einen wichtigen Teil ausmacht.

Mitteilung der eidg. Zentrale für Kriegswirtschaft

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt hat davon Kenntnis erhalten, daß in einzelnen Fällen Betriebsinhaber von kollektiven Haushaltungen bei ihren Lieferanten Couponschulden aufaufen ließen, indem sie rationierte Lebensmittel bezogen, ohne die erforderlichen Großbezügercoupons abzugeben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenige Menge rationierter Lebensmittel bezogen werden darf, für die der Betriebsinhaber Großbezügercoupons zugeteilt erhalten hat. Die Uebergabe der Großbezügercoupons an den Lieferanten hat entweder Zug-um-Zug oder gemäß den vom eidg. Kriegsernährungsamt erlassenen Vorschriften über den Konto-Korrent-Verkehr zu erfolgen.

Im Interesse einer geordneten Durchführung der Rationierung ist es notwendig, daß die Vorschriften über die Abgabe und den Bezug rationierter Lebensmittel genau befolgt werden. Das eidg. Kriegsernährungsamt hat die zuständigen Stellen aufgefordert, durch vermehrte Kontrollen das Einhalten dieser Vorschriften zu überwachen. Vorschriftswidrige Ueberzüge im Konto-Korrent-Verkehr, sowie das Eingehen von Couponschulden müssen unnachsichtlich in Strafverfolgung gesetzt und gehandelt werden.

Die kollektiven Haushaltungen und Lieferanten werden hiermit erneut aufgefordert, die Vorschriften über die Couponsübergabe einzuhalten, um empfindliche Konsequenzen zu vermeiden.